



Leitfaden zur Bachelorarbeit (Modul Geo 62) im Studiengang B.Sc. Geographie

Die Bachelorarbeit wird formal geregelt in § 28 der

„Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für die Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge mit akademischer Abschlussprüfung Bachelor of Arts (B. A.) / Bachelor of Science (B. Sc.) – Kombirahmenprüfungsordnung (KRPO)“

und in § 9 der

„Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Geographie mit akademischer Abschlussprüfung Bachelor of Science (B. Sc.) – Besonderer Teil „

Dieses Informationsblatt soll ergänzende Hinweise zu den Informationen der Prüfungsordnung geben. Bitte wenden Sie sich im Falle weiterer Fragen auch gerne an die Fachberater, für inhaltliche Fragen auch an die hauptamtlichen Personen, die zur Betreuung in Frage kommen (s.u.).

Stellung im Abschlussmodul (§ 28 KRPO)

Das Abschlussmodul Geo 62 umfasst 18 LP, davon entfallen 12 LP auf die Bachelorarbeit und 6 LP auf die mündliche Prüfung.

Ziel der Bachelorarbeit

Mit der Bachelorarbeit sollen Sie eine Fragestellung aus den Themenbereichen der Humangeographie oder der Physischen Geographie selbständig unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darstellen. Die Bearbeitungsfrist beträgt in der Prüfungsordnung B.Sc. 2021 Besonderer Teil zwölf (12) Wochen. (Hinweis: Nach der alten PO 2015 zehn (10) Wochen).

Betreuung und Themenwahl

Sie dürfen einen Betreuer für Ihre Bachelorarbeit vorschlagen. Für die Themenwahl gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten, (a) der von Ihnen gewählte Betreuer gibt Ihnen ein Thema zur Bearbeitung, oder (b) Sie schlagen dem Betreuer ein Thema vor. Sie verfassen ein Exposé von zwei bis drei Seiten, in dem Sie das zu bearbeitende Thema sowie die zentrale Fragestellung erläutern und Angaben zum theoretisch-methodischen Rahmen sowie zu grundlegender Fachliteratur machen. Wenn Sie sich mit Ihrem Betreuer über das Thema verständigt haben, wird dieses beim Prüfungsamt angemeldet. Es kann nach KRPO § 31 Abs. 2 einmal innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

Bei der Themenwahl sollten Sie bedenken, dass die Abschlussarbeit eine Visitenkarte ist, mit der Sie Ihre Fähigkeiten und inhaltlichen Schwerpunkte bei einem zukünftigen Arbeitgeber vorstellen können. Es ist sinnvoll, das Thema der Arbeit aus dem Kontext Ihres zukünftigen Berufswunsches und in Orientierung auf die aktuellen Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu wählen. Finden Sie keinen Betreuer und/oder kein Thema für die Bachelorarbeit, melden Sie sich bitte beim Vorsitzenden des BSc-Prüfungsausschusses. Auf Antrag bewirkt er, dass Sie rechtzeitig ein Thema erhalten (KRPO § 28 Abs. 2).

Die Bachelorarbeit kann auch als Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der jeweilige Betreuer einverstanden ist. Damit eine individuelle Bewertung möglich ist, muss jeder Beteiligte eine eigene separate schriftliche Arbeit abgeben, in der Theorie, Fragestellung, Methodik und Ergebnisse als eigenständige wissenschaftliche Leistung dargestellt werden.

Anmeldung und Zulassung

1. Anmeldung zur Bachelorprüfung: Vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit (Formblatt im Downloadbereich) müssen Sie bei dem Prüfungsausschuss, vermittelt über das Prüfungsamt bzw. die Studienkoordination, die Anmeldung zur Bachelorprüfung (Formblatt im Downloadbereich) beantragen. Das Prüfungsamt bzw. die Studienkoordination prüft dabei, ob die Voraussetzungen entsprechend der Prüfungsordnung vorliegen. Gemäß dem Modulhandbuch (MHB) ist eine Voraussetzung für die Zulassung die erfolgreiche Teilnahme an den für das 1. bis 4. Studiensemester vorgesehenen Modulen.

Sonderfall: Anmeldung zur Bachelorprüfung und Bachelorarbeit bei ausstehenden Modulen: Falls ein Pflichtmodul noch nicht abgeschlossen sein sollte, kann beim Prüfungsausschuss (formlos) beantragt werden, die Bachelorarbeit parallel zu beginnen. Der Prüfungsausschuss wird Ihrem Antrag nur dann folgen wenn absehbar ist, dass ausstehende Module mit Aussicht auf Erfolg parallel zur Bachelorarbeit erbracht werden können.

2. Anmeldung zur Bachelorarbeit: Das gleichnamige Formblatt im Downloadbereich füllen Sie bitte aus; es wird anschließend vom Betreuer Ihrer Arbeit unterschrieben. Das Formblatt wird dann bei der Studienkoordination abgegeben oder ins Postfach gegeben. Achtung: keine Anmeldung zur Bachelorarbeit ohne vorherige Anmeldung zur Bachelorprüfung! Sie riskieren sonst, dass Ihre Anmeldung zur Bachelorarbeit nichtig ist und verlieren ggf. Zeit und/oder das Thema!

Sonderfall: Externes Zweitgutachten: Die Universität Tübingen bindet die Zulassung externer Gutachten an enge Voraussetzungen: Zweitgutachter müssen promoviert sein und eine laufende wissenschaftliche Publikationstätigkeit nachweisen. Aus diesem Grund muss ein Wunsch auf eine externe Zweitbegutachtung formlos beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Der Antrag muss begründet sein und ihm sind Nachweise beizugeben, aus denen die Promotion und eine laufende wissenschaftliche Publikationstätigkeit der möglichen Zweitgutachter hervorgehen.

In der Regel beginnen Sie mit der Bachelorarbeit nach Abschluss des 5. Semesters. Beachten Sie, dass bei eigener Themensuche von der Formulierung einer ersten Idee bis zur Anmeldereife einer Arbeit unter Umständen mehrere Wochen liegen können. In diesem Zeitraum müssen

Voraussetzungen geprüft (z.B. Verfügbarkeit von Daten, Luftbilder, Quellen usw.) und das Thema in Interaktion mit dem Betreuer Ihrer Arbeit dem Rahmen einer Bachelorarbeit angepasst bzw. eingegrenzt werden. Unmittelbar nach abgeschlossener Eingrenzung des Themas wird der Beginn der Bachelorarbeit aktenkundig gemacht (Anmeldung des Themas).

Bearbeitungszeit

Vom Zeitpunkt der Anmeldung des Themas beim Prüfungsamt bis zur Abgabe der fertigen Bachelorarbeit haben Sie eine Bearbeitungszeit von zwölf Wochen. Auf begründeten Antrag kann die Bearbeitungszeit vom Prüfungsausschuss verlängert werden. Die Dauer der Verlängerung wird dem Verhinderungsgrund entsprechen. Wenn eine Krankheit die Bearbeitung verhindert und Sie das durch ein ärztliches Attest nachweisen, ruht die Bearbeitungszeit und die Frist verschiebt sich entsprechend (hier ist kein gesonderter Antrag notwendig, jedoch die Einreichung des Attests, das Ihrer Akte beigegeben wird, beim Prüfungsamt).

Umfang und formale Gestaltung

Ihre Bachelorarbeit soll ca. 21.000 Wörter umfassen (18.000 in der PO 2015), was in der üblichen Formatierung rund 60 Seiten entspricht (50 in der PO 2015). Die Arbeit muss den formalen Anforderungen für wissenschaftliche Arbeiten entsprechen, wie sie in den Lehrveranstaltungen am Geographischen Institut eingeübt wurden. Dazu gehören unter anderem eine sinnvolle und durchgehende Formatierung der Überschriften, eine einheitliche Formatierung der Absätze, die richtige Beschriftung und durchgehende Nummerierung von Abbildungen (Bildunterschrift unten) und Tabellen (Tabellenüberschrift oben), durchgehende Seitenzahlen, eine korrekte Zitierweise sowie formal und inhaltlich richtige Verzeichnisse. Folgende Formatierungsvorgaben müssen Sie berücksichtigen: Schriftgröße 12 pt Times oder 11 pt Arial oder vergleichbare Schriftarten, Seitenränder 2,5-3 cm, Zeilenabstand 1,2-1,5 Zeilen.

Bitte bemühen Sie sich um einen grammatikalisch und orthographisch fehlerfreien Text und einen guten Stil. Beides wird bei der Benotung berücksichtigt. Das Deckblatt der Bachelorarbeit muss folgende Angaben enthalten (s. Beispiel auf S. 5):

- Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Geographisches Institut
- Bachelorarbeit, Titel
- Name des Verfassers
- Name des Betreuers und des Zweitgutachters
- Datum der Abgabe
- Das Logo der Uni dürfen Sie weder auf dem Deckblatt noch anderswo verwenden.

In Ihre Bachelorarbeit fügen Sie eine Zusatzseite mit einer schriftlichen Erklärung zur Eigenständigkeit ein (Beispiel S. 6). Sie können die Bachelorarbeit in Deutsch oder in Englisch verfassen.

Abgabe

Die fertige Bachelorarbeit muss innerhalb der Bearbeitungsfrist in zwei gebundenen Exemplaren, jeweils einschließlich einer DVD oder eines USB-Sticks mit dem Originaltext (Worddatei) und ggf. den verwendeten Daten (auch Interviews sowie bei Arbeiten mit GIS oder Fernerkundungsinhalten Eingangsdaten und Ergebniskarten) beim Prüfungsamt (Studienkoordination) abgegeben werden. Zusätzlich fügen Sie einmal das Formular „Erklärung zur Abgabe der Bachelorarbeit“ bei. Nicht fristgerecht abgegebene Arbeiten werden mit „nicht ausreichend“ bewertet.

Begutachtung/Bewertung

Die Prüfungsordnung sieht vor, dass die Begutachtung und Zeugniserstellung innerhalb von 4 Wochen erfolgen soll. Da es sich um eine „soll“-Frist handelt, ist die Frist beim Vorliegen besonderer Umstände nicht bindend; sie kann aber in der Regel eingehalten werden. Der Prüfungsausschuss kann andere Prüfer bestellen, wenn ein Prüfer die Frist nicht einhalten kann.

Zu Fristüberschreitungen kann es kommen, wenn Sie während der vorlesungsfreien Zeit abgeben und die Gutachter sich auf Exkursionen, Tagungs- oder Forschungsreisen oder auch im Urlaub befinden. Zu Fristüberschreitungen kann es auch kommen, wenn Abschlussarbeiten gehäuft zu Semesterende (z.B. zum 30.09. eines Jahres) abgegeben werden und zu Semesterbeginn regelmäßig anfallende Sonderaufgaben die Arbeitszeit bindet (z.B. Prüfungen oder Betreuung von Studienanfängern). In diesen Fällen besteht die Möglichkeit, dass die Bearbeitungsfrist der Gutachten um mehrere Wochen überschritten wird. Bitte beachten Sie dies bei Ihren zeitlichen Planungen. Falls Sie sich an anderen Hochschulen / Universitäten einschreiben wollen, sollten Sie dort frühzeitig (sic!) erfragen, welche Fristen zur Einschreibung mit allen Unterlagen Ihnen gesetzt werden und welche Dokumente ggf. eine Fristverlängerung erwirken können.

Die Arbeit wird von zwei Prüfern bewertet. Einer der beiden ist i.d.R. der Betreuer der Arbeit. Die Prüfer bewerten die Arbeit unabhängig voneinander. Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelbewertungen. Weichen diese um zwei oder mehr Notenstufen voneinander ab oder lautet eine von ihnen „nicht ausreichend“, holt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Bewertung eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Bachelorarbeit errechnet sich dann als arithmetisches Mittel der drei Einzelbewertungen. Sollten Sie die Bachelorarbeit beim ersten Versuch nicht bestehen, können Sie diese einmal wiederholen.

Höhere Gewichtung des Prüfungsmoduls bei der Bildung der Gesamtnote

Nach § 14 PO (besonderer Teil) „Bildung der Bachelorgesamtnote“ ergibt sich die Gesamtnote im Studiengang zu 25 % aus der Note des Abschlussmoduls (Bachelorarbeit und mündliche Prüfung im Abschlussmodul) und zu 75 % aus dem Durchschnitt der nach CP der jeweiligen Module gewichteten Noten aller übrigen benoteten Module. Unbenotete Module gehen dabei nicht in die Berechnung ein.

Beispiel: Deckblatt

<p>Eberhard Karls Universität Tübingen</p> <p>Geographisches Institut</p> <p>Bachelorarbeit</p> <p><i>Thema</i></p> <p>Betreuer:</p> <p>Prof. Dr. ...</p> <p>Prof. Dr. ...</p> <p>Vorgelegt am ...</p> <p>von</p> <p>...</p>

Beispiel: Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die Arbeit (bzw. bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit) selbstständig verfasst habe. Ich habe keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt und alle wörtlich oder sinngemäß aus anderen Werken übernommenen Aussagen als solche gekennzeichnet. Diese Arbeit war weder vollständig noch in wesentlichen Teilen Gegenstand eines anderen Prüfungsverfahrens.

Datum

Unterschrift